



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Ständerats
Herr Joachim Eder, Präsident
3003 Bern

Zug, 19. Februar 2019 hs

18.441 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenentwurf zur Vaterschaftsurlaubs-Initiative – Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. November 2018 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Unsere Stellungnahme umfasst die Mitberichte der Finanzdirektion, der Gesundheitsdirektion und der Direktion des Innern.

Vorbemerkung

Die Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen ist grundsätzlich nicht abzulehnen. Ebenso erachten wir das vorgesehene Finanzierungsmodell via Erwerb ersatzgesetz (EOG) als sinnvoll. Dennoch lehnen wir die vorliegend vorgeschlagene Anpassung des EOG ab. Sie ist nicht geeignet, eine wesentliche Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf herbeizuführen. Allenfalls könnte die Einführung eines Vaterschaftsurlaubs die Rollenteilung zusätzlich zementieren und fortschrittliche Lösungen – wie z.B. ein Elternurlaub – verunmöglichen. Zu diesem nicht befriedigenden Resultat sind auch die Kosten von rund 224 Mio. Franken in Relation zu setzen. Daher stellen wir folgenden

Antrag

Auf die Parlamentarische Initiative ist nicht einzutreten.

Begründung

Der Vorschlag trägt unseres Erachtens – im Verhältnis zu den berechneten Kosten von 224 Mio. Franken pro Jahr – wenig zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Falls die Kommission den indirekten Gegenvorschlag unterstützt, teilen wir die Ansicht der Minderheit in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats, wonach ein Elternurlaub eine flexiblere und modernere Massnahme zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wäre und zu einem partnerschaftlichen Familienbild beitragen würde, anstatt bestehende Rollenbilder zu festigen. Der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub ist abzulehnen und an die familiäre Eigenverantwortung zu delegieren.

Seite 2/2

Zu gegebener Zeit wird das Volk über die Vaterschaftsurlaubs-Initiative entscheiden, welche einen Urlaub von 20 Tagen vorsieht, und damit, ob es einen Vaterschaftsurlaub befürwortet oder nicht.

Zudem unterstützen wir die technischen Hinweise der Ausgleichskasse Zug (Beilage) und bitten um deren Berücksichtigung.

Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Renée Spillmann Siegwart
stv. Landschreiberin

Beilage:

Mitbericht der Ausgleichskasse/IV-Stelle Zug vom 22. Januar 2019

Kopie per E-Mail an:

- emina.alisic@bsv.admin.ch (PDF- und Word-Dokument)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Direktion des Innern (info.dis@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)
- Gesundheitsdirektion (info.gd@zg.ch)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug